

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöneck



Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Bauvorhaben „Auflassung der Eisenbahnüberführung in Büdesheim“ in der Gemeinde Schöneck, im Landkreis Main-Kinzig, Bahn-km 10,333 der Strecke 3745

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes für das im Betreff genannte Bauvorhaben vom 25.10.2017, Az.: 551ppü/008-2016#002, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom Montag, dem 13.11.2017 bis Montag, dem 27.11.2017 im Rathaus Schöneck-Kilianstädten, Herrnhofstraße 8, 61137 Schöneck, Zimmer E 11 (Erdgeschoss), während der Dienststunden von Montag bis Freitag (08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie von Montag bis Donnerstag (13.00 Uhr bis 15.30 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Standort Frankfurt/M, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/M eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Schöneck, den 08.11.2017

Rück
Bürgermeisterin